

Vorlage

040/2020

Fachbereich 1

Geschäftszeichen: FB1-30-1
20.02.2020

Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	Beratung
Ältestenrat	20.04.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	13.05.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020

Beschlussantrag

Die „Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020“ wird beschlossen.



Bolay
Oberbürgermeister

Cebulla
Fachbereich 1

Erläuterungen

Auch im Jahr 2020 soll es in den einzelnen Stadtteilen Ostfilderns wieder verkaufsoffene Sonntage geben. Die Anlässe bilden der Rüter Ostermarkt, die 900-Jahrfeier in Nellingen und die drei Kirben im Oktober.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020

Aufgrund der §§ 8 Absatz 1 und 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 01.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zusätzliche Öffnungszeiten

Im Jahr 2020 dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Stadtteilen aus Anlass der aufgeführten örtlichen Feste an den folgenden Sonntagen jeweils von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein:

Ruit	05.04.2020	Ostermarkt
Nellingen	28.06.2020	900-Jahrfeier
Ruit	11.10.2020	Kirbe
Kemnat	18.10.2020	Kirbe
Nellingen	25.10.2020	Kirbe

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Absatz 1 Ziffer 1a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten - Gültigkeitsdauer

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; am 31.12.2020 tritt sie außer Kraft.

Ostfildern, den 13.05.2020

Christof Bolay
Oberbürgermeister